

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs vom 22.10.2025 und der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 22.10.2025 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Weißkeißel hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost“ gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren anzupassen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ziel und Zweck der Planung

Die Energiepark Weißkeißel GmbH & Co. KG verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere Energieversorgung für die Gemeinde Weißkeißel sicherzustellen. Hierzu ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kombination mit einem Energiespeichersystem zur regenerativen Stromerzeugung im Osten von Weißkeißel vorgesehen.

Das Vorhaben ist auf einer etwa 40 ha großen, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung Weißkeißel, Fluren 1, 3 und 4, geplant. Die betroffenen Flurstücke befinden sich außerhalb des Siedlungsbereichs. Eine naturschutzrechtliche Vorprüfung liegt vor und wird als Artenschutzfachbeitrag sowie als Umweltbericht dem Verfahren beigelegt.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (Datum der Bekanntmachung: 16.06.2006). Die Anpassung des Plangebietes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans, Planstand 22.10.2025, bestehend aus Übersichtskarte, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Anlagen sowie den Änderungsunterlagen zum Flächennutzungsplan mit Begründung in der Zeit vom

27.01.2026 bis einschließlich 28.02.2026

während der Dienstzeiten (Mo. bis Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr; zusätzlich Di. 14:00 bis 16:00 Uhr; Do. 14:00 bis 18:00 Uhr) in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L., Zimmer Nr. 1.39 aus. Die Unterlagen können außerdem in der Gemeindeverwaltung Weißkeißel, Straße der Jugend 2 in 02957 Weißkeißel, donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr, eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die vollständigen Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Weißwasser (<https://www.weisswasser.de>), der Gemeinde Weißkeißel (<https://weisskeissel-online.de>) sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>) zur Verfügung.

Hinweis:

22.01.2026

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich an das Planungsbüro Sweco GmbH, Karl-Wiechert-Allee 1 B, 30625 Hannover oder bevorzugt per E-Mail (sm-de-bauleitplanung-beteiligung@sweco-gmbh.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, aber hätten vorgebracht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Übersichtskarte:

22.01.2026



Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „**Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost**“, Gemeinde Weißkeißel, Gemarkung Weißkeißel (ohne Maßstab):

22.01.2026



Andreas Lysk

Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

22.01.2026